



MSC KÖNGEN-WENDLINGEN e.V.



Trialplatzregeln „Alte Lache“

1. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne erwachsene Aufsichtsperson trainieren (Anwesenheit auf dem Gelände während der gesamten Trainingszeit).
2. Zu den Jugendtrainingszeiten: Ausschließlich Jugendliche bei Teilnahme am Jugendtraining, kein freies Fahren während der Jugendtrainingszeiten. Vorgeschriebene Schutzausrüstung ist Pflicht (gem. jeweils aktuellem ADAC-Clubsportreglement).
3. Die Zufahrt zwischen Schranke und Container muss mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden (Sicherheit, Lärmschutz). *Achtung: Führerschein/Zulassung außerhalb der Umzäunung/Schranke erforderlich.*
4. Mitglieder, die auf dem Trialgelände trainieren, müssen ihre Mitgliedsausweise mitführen, bzw. Mitgliedsmarke am Motorrad aufkleben.
5. Das Betanken der Fahrzeuge darf ausschließlich auf dem vorgeschriebenen Platz erfolgen (Metallwanne bei den Containern – Umweltschutz).
6. Sämtliche Geländeänderungen (z.B. Sektionsumbau, Baumfällarbeiten u.ä.) müssen grundsätzlich immer zuvor mit den Verantwortlichen abgesprochen werden.
7. Sämtliche Aktionen auf dem Gelände außerhalb der Trainingszeiten müssen grundsätzlich immer zuvor bei der Vereinsleitung angemeldet und vom Ausschuss genehmigt werden.
8. Fahrbetrieb/Freies Training: Sicherheitsausrüstung Helm, Handschuhe und Stiefel sind Pflicht.
9. Schnuppern: Jugendliche Nichtmitglieder ausschließlich nach Anmeldung zu den genehmigten Veranstaltungsterminen, mit durchgängiger Anwesenheit des/der Erziehungsberechtigten und nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen (Schnupperpaß, Haftungsverzicht).
10. Schnuppern: Erwachsene Nichtmitglieder nur mit Haftungsverzicht (bei Mitglied des Ausschusses zuvor abzugeben).
11. Die vorgeschriebenen Trainingszeiten müssen unbedingt eingehalten werden.